

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 27/2009

19. Jahrgang

16. Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

- 87** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann
durch Ratsbeschluss vom 06. Oktober 2009
- Seniorenrat -
- 88** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann
durch Ratsbeschluss vom 06. Oktober 2009
- Integrationsrat -
- 89** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Mettmann
am Dienstag, 27. Oktober 2009, 16:00 Uhr, in öffentlicher und
nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 16:00 Uhr eingeladen.

87

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann
durch Ratsbeschluss vom 06.10.2009
- Seniorenrat -**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW Seite 380) hat der Rat der Stadt Mettmann am 06.10.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 1

Es wird ein neuer § 9 eingefügt:

§ 9 Seniorenrat

1. In der Kreisstadt Mettmann wird ein Seniorenrat gebildet. Er besteht aus 11 gewählten Mitgliedern. Der Rat der Stadt Mettmann beschließt eine „Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates“, die Verfahren und Ablauf der Wahl abschließend regelt.
2. Der Seniorenrat hat beratende Funktion. Die Ausübung der Tätigkeit ist ehrenamtlich.
3. Alles Weitere regelt eine Geschäftsordnung, die vom Seniorenrat beschlossen und dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

§ 2

Die bestehenden Paragraphen 9 bis 20 werden zu § 10 bis 21.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder eine sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 15. Oktober 2009

Bodo Nowodworski
Bürgermeister

88

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann
durch Ratsbeschluss vom 06.10.2009
- Integrationsrat -**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW Seite 380) hat der Rat der Stadt Mettmann am 06.10.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 1

§ 8 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann erhält folgende Fassung:

In der Kreisstadt Mettmann wird entsprechend § 27 GO NRW ein Integrationsrat gebildet, der aus zehn gewählten Migrantenvvertretern und fünf Ratsmitgliedern besteht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder eine sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 15. Oktober

Bodo Nowodworski
Bürgermeister

89

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Mettmann

Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Mettmann findet statt am

Dienstag, 27. Oktober 2009 um 16.00 Uhr,

in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).

Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **16.00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
6. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister
7. Einwohnerfragestunde
8. Wichtige Mitteilungen
9. Anfragen
10. Fraktionsanträge
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2009
 - zur Betreuung von Jugendlichen in Mettmann-West
11. Bildung von Ratsausschüssen
12. Besetzung der Ratsausschüsse

13. Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Wahlprüfungsausschuss
- d) Kommunalwahlausschuss
- e) Jugendhilfeausschuss
- f) weitere gebildete Ausschüsse

14. Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze

15. Wahl von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat

16. Festlegung eines Wahltermins für den Integrationsrat

17. Wahl zu den übrigen Gremien

- a) Wahl des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- b) Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neanderthal-Museum und Wildgehege
- c) Wahl von Vertretern in den Vorstand und die Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- d) Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
- e) Besetzung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Düsseldorf
- f) Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW
- g) Wahl eines Vertreters für die Reifeprüfung an den Gymnasien
- h) Wahl von Vertretern in den Energiebeirat RWE
- i) Wahl von Vertretern in den Energiebeirat Rhenag
- j) Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Regio-Bahn
- k) Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsbeirat der Rhenag
- l) Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Stiftung Neanderthal Museum

- m) Wahl eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung des Lokalradios Mettmann

18. Verschiedenes

Für den Fall, dass die umfangreiche Tagesordnung nicht am 27.10.2009 abgearbeitet werden kann, wird die Sitzung am

**Mittwoch, 28.10.2009, 17:00 Uhr und am
Dienstag, 03.11.2009, 17:00 Uhr und am
Mittwoch, 04.11.2009, 17:00 Uhr,**

fortgesetzt.

Die Bevölkerung ist zur Ratssitzung herzlich eingeladen.